

Gemeinde Damnatz

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0983/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	16.11.2016	Entscheidung	

Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Damnatz vom 14.11.2011 behält Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Damnatz hat in seiner Sitzung vom 14.11.2011 gemäß § 69 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz die o. g. Geschäftsordnung beschlossen.

Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar und gilt jeweils für die Wahlperiode. Somit hat sie am 31.10.2016 ihre Gültigkeit verloren. Damit bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für die Sitzungen die Regularien weitergelten können, ist der Beschluss über die weitere Anwendung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

keine

Anlagen:

- keine